

# Bekanntmachungen der KZBV und der KZVen

## Veröffentlichung der Vorstandsvergütungen

Gemäß § 79 Abs. 4 SGB V sind die jährlichen Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder der Kassenzahnärztlichen Vereinigungen einschließlich Nebenleistungen sowie die wesentlichen Versorgungsregelungen in einer Übersicht jährlich zum 1. März zu veröffentlichen.

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2020 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	
Vorstandsvorsitzender	270.969,00	54.193,80	46.064,73 <sup>3)</sup> zzgl. jährlich 8,64 % des zur Zeit des Ausscheidens gültigen Festgehaltes <sup>1)</sup>	14.400,00	30.000,00 <sup>4)</sup>	557,88	Aus vorherigem Vorstandsdienstvertrag zwei Monatsgehälter für jeweils 12 Monate der Amtstätigkeit	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate <sup>2)</sup>	416.185,41

## Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	256.969,00	54.193,80	40.645,35 <sup>3)</sup>	14.400,00	30.000,00 <sup>4)</sup>	557,88	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate <sup>2)</sup>	396.766,03
Stellvertretender Vorstandsvorsitzender	270.969,00	54.193,80	40.645,35 <sup>3)</sup>	14.400,00	30.000,00 <sup>4)</sup>	557,88	Sechs Monatsgehälter in Höhe des im letzten Monat vor dem Ausscheiden bezogenen Festgehaltes	Der Vergütungsanspruch entfällt bei schuldhaftem Verhalten. Erfolgt eine Amtsbeendigung vor Ablauf des Vorstandsdienstvertrages ohne schuldhaftes Verhalten des Vorstandsmitgliedes, erhält er die Vergütung gem. §4 (Festgehalt) des Vorstandsdienstvertrages für den Monat des Rücktritts und die folgenden 5 Monate <sup>2)</sup>	410.766,03

1) Anspruch aus Altvertrag

2) Soweit er vor der Beschäftigung nach diesem Dienstvertrag bereits hauptamtlich im Vorstand der KZBV oder einer KZV tätig war, verlängert sich der Vergütungsanspruch gem. Satz 2 für jedes Jahr der vorgelagerten hauptamtlichen Tätigkeit um einen halben Monat. Bei Rücktritt vom Amt eines Vorstandsmitgliedes erhält er das Festgehalt gem. § 4 Abs. 1 für den Monat des Rücktritts und die 3 folgenden Monate, längstens bis zu dem nach § 1 bestimmten Endtermin des Vorstandsdienstvertrages.

3) gemäß Versorgungsordnung der KZBV

4) hierbei handelt es sich um eine monatliche Dienstwagenpauschale in Höhe von 2.500,00 € brutto

\* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zufussprinzip)

\*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2020 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u. a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Vorstandsvorsitzende	247.018,00	---	---	16.514,00	11.808,00	---	nein	nein	275.340,00
Stellv. Vorstandsvorsitzender	228.019,00	---	Rückstellung 1.447,00	---	11.678,00	---	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	239.697,00
Selltv. Vorstandsvorsitzender	228.019,00	---	Rückstellung 196.810,00	---	11.376,00	---	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	239.395,00

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayern

Vorsitzender des Vorstandes	290.353,32 abzüglich Sitzungsgeld KZBV	---	---	38.502,00	---	578,46	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	329.433,78 abzüglich Sitzungsgeld KZBV
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	290.353,32 abzüglich Sitzungsgeld KZBV	---	---	38.502,00	---	578,46	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	329.433,78 abzüglich Sitzungsgeld KZBV
Mitglied des Vorstandes	290.353,32 abzüglich Sitzungsgeld KZBV	---	---	30.801,60	---	578,46	Maximal 6 Monatsgehälter	Übergangsgeld max. 6 Monate, nur bei Amtsenthebung aufgrund von Vertrauensentzug	321.733,38 abzüglich Sitzungsgeld KZBV

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Berlin**

Vorsitzender des Vorstandes	234.526,97	nein	nein	9.000,00	nein	nein	nein	nein	243.526,97
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	234.526,97	nein	nein	24.600,00	nein	nein	nein	nein	259.126,97
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	234.526,97	nein	nein	16.800,00	nein	nein	nein	nein	251.326,97

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Land Brandenburg**

Vorstands-vorsitzender	196.368,00	-	-	-	-	-	-	-	196.368,00
Stellv. Vorstands-vorsitzender	98.184,00	-	61.988,76	8.523,14	-	-	-	-	168.695,90
Vorstands-mitglied	98.184,00	-	-	-	-	-	-	-	98.184,00

\* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

\*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2020 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u. a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung im Lande Bremen

Vorstandsvorsitzender	226.248,00 <sup>1)</sup>	0	18.000,00 <sup>2)</sup>	-	-	-	für eine volle Amtsperiode erhält das Vorstandsmitglied 50% der jährlichen Grundvergütung, die zum Zeitpunkt seines Ausscheidens aus dem Amt gilt. War das Vorstandsmitglied nicht während der gesamten zurückliegenden Amtsperiode im Amt oder endet die Amtsperiode vorzeitig, besteht Anspruch auf anteilige Übergangsschädigung. Pro vollendetem Jahr seiner Vorstandstätigkeit erhält das Vorstandsmitglied in diesem Falle 1/6 der Übergangsschädigung. Keine Übergangsschädigung bei Amtsenthebung oder Wiederwahl.	-	244.248,00
-----------------------	--------------------------	---	-------------------------	---	---	---	--	---	------------

Stellv. Vorstandsvorsitzender	185.208,00 <sup>1)</sup>	0	18.000,00 <sup>2)</sup>	-	-	-	-	-	203.208,00
-------------------------------	--------------------------	---	-------------------------	---	---	---	---	---	------------

1) Anpassung 2020 gemäß Tarifierhebung TVöD der Länder.

2) Beitrag an eine Unterstützungskasse; bis 2022, kommt erst bei Eintritt in die Altersrente zur Auszahlung.

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg

Vorstandsvorsitzender	180.576,00	--	--	--	--	216,34	--	--	180.792,34
Stellv. Vorstandsvorsitzender	158.616,00	--	--	--	--	216,34	--	--	158.832,34
Vorstandsmitglied	175.668,00	--	--	--	--	144,23	--	--	175.812,23

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen

Vorstandsvorsitzender	230.152,00	-	-	30.801,60	-	-	<sup>1)</sup>	Bei Amts-enthebung entfällt Übergangsgeld	260.953,60
Mitglied des Vorstandes	190.059,12	-	-	30.801,60	-	-	<sup>1)</sup>	Bei Amts-enthebung entfällt Übergangsgeld	220.860,72
Mitglied des Vorstandes	209.444,40	-	-	30.801,60	-	-	<sup>1)</sup>	Bei Amts-enthebung entfällt Übergangsgeld	240.246,00

1) Bei Ausscheiden wird je Dienstjahr ein Monatsgehalt auf Basis des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate gezahlt. Der Gesamtbetrag des Übergangsgeldes ist auf das 6-fache des Durchschnittsgehaltes der letzten 12 Monate beschränkt.

\* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

\*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2020 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u. a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	egelungen für den Fall der Amtsentbindung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern

Vorstandsvorsitzender	206.754,65	6.576,00 Reise- und Entschädigungskosten	37.741,93		ja 26.747,16	167,08 private Unfallversicherung	Fortsetzung Dienstverhältnis Stand 31.12.2004	Fortsetzung Dienstverhältnis Stand 31.12.2004	240.244,89
Stellv. Vorstandsvorsitzender	108.825,78	19.548,75 Reise- und Entschädigungskosten	/	17.669,28	/	167,08 private Unfallversicherung	/	/	146.210,89

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Niedersachsen

Vorstandsvorsitzender	230.400,00	nein	nein	nein	nein	476,00 <sup>1)</sup>	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatz-einkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	230.876,00
Stellv. Vorstandsvorsitzender	211.200,00	nein	nein	nein	nein	476,00 <sup>1)</sup>	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatz-einkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	211.676,00
Mitglied des Vorstands	211.200,00	nein	nein	nein	nein	476,00 <sup>1)</sup>	halbes Jahresbruttogehalt, falls keine Rente, mit Anrechnung von Ersatz-einkommen	halbes Jahresbruttogehalt bei Abwahl	211.676,00

1) anteiliger Beitrag einer Gruppenunfallversicherung

**Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein**

Vorsitzender des Vorstandes	264.936,00	9.216,00	38.075,00	0	30.000,00 <sup>1)</sup>	0	0	0	342.227,00
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	241.980,00	13.930,00	0	19.251,00	11.268,00 <sup>2)</sup>	0	0	0	286.429,00
Mitglied des Vorstandes	217.980,00	9.422,00	0	19.251,00	20.000,00 <sup>1)</sup>	0	18.165,00 <sup>3)</sup>	0	284.818,00

1) Pauschale Dienstwagenabgeltung (beinhaltet auch Abgeltung von sämtlichen im Zusammenhang mit dem zum Betrieb des Fahrzeuges anfallenden Kosten)

2) klassische Dienstwagengestellung, der angegebene Betrag stellt den im Rahmen der 1%-Regelung ermittelten zu versteuernden Wert dar

3) Anwendung erfolgt unter der Voraussetzung einer ausbleibenden Verlängerung für die Dauer von max. 6 Monate, ggf. unter Anrechnung anderweitiger Einkünfte

\* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

\*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro



Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2020 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/ Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung Der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz

Vorsitzender des Vorstandes	275.000,00	keine	keine	50 % des Höchstbeitrages der gesetzlichen KV und PV nach Maßgabe des § 257 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V, Versorgungsanstalt der LZK RLP max. 50 % entsprechend § 172 a SGB VI  4.415,64 207,09 7.700,40	nein	Gruppenunfallvers. 285,96	keine	1. Im Falle einer Amtsenthebung (§§ 35a Abs. 7, 59 Abs. 3 SGB IV) endet das Dienstverhältnis mit Zustellung des Beschlusses  2. Im Falle einer Amtsentbindung (§§ 35a Abs.7, 59 Abs. 2 SGB IV) einvernehmliche angemessene Lösung	287.609,09
Stellv. Vors. des Vorstandes	249.917,81	keine	keine	50 % des Höchstbeitrages der gesetzlichen KV und PV nach Maßgabe des § 257 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V, Versorgungsanstalt der LZK RLP max. 50 % entsprechend § 172 a SGB VI  3.989,76 355,17 7.700,40	ja individuelle Berechnung  1. 01-06.2020 366,17 (monatl.)  2. 06-12.2020 318,14 (monatl.)	Gruppenunfallvers. 285,96	keine	1. Im Falle einer Amtsenthebung (§§ 35a Abs. 7, 59 Abs. 3 SGB IV) endet das Dienstverhältnis mit Zustellung des Beschlusses  2. Im Falle einer Amtsentbindung (§§ 35a Abs.7, 59 Abs. 2 SGB IV) einvernehmliche angemessene Lösung	266.354,96

Stellv. Vors. des Vorstandes	243.368,00	keine	keine	50 % des Höchstbeitrages der gesetzlichen KV und PV nach Maßgabe des § 257 Abs. 2 Satz 1 und 2 SGB V, Pflichtversichert in der gesetzl. Rentenvers. Die KZV RLP trägt den gesetzl. vorgeschriebenen AG-Anteil	ja 1%-Regelung 10.632 jährlich	Gruppenunfallvers. 285,96	keine	1. Im Falle einer Amtsenthhebung (§§ 35a Abs. 7, 59 Abs. 3 SGB IV) endet das Dienstverhältnis mit Zustellung des Beschlusses  2. Im Falle einer Amtsbindung (§§ 35a Abs.7, 59 Abs. 2 SGB IV) einvernehmliche angemessene Lösung	257.837,00
				3.212,16 338,88					

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland

Vorstandsvorsitzender	179.921,88	0,00	0,00	0,00	Nein	Private Unfallversicherung 226,10 p.a.	Keine		180.147,98
Stellv. Vorsitzender	150.832,80	0,00	0,00	0,00	Nein	Private Unfallversicherung 226,10 p.a.	Keine		151.058,90

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

Vorstandsvorsitzender	233.043,04	Reise- und Entschädigungskosten 10.433,60	69.279,61 Rückstellung	nein	Ja 6.367,17	nein	nein	10 % des Monatsbrutto für 6 Mon. bis max. zum Rentenbeginn	249.843,81
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes	203.165,76	Reise- und Entschädigungskosten 7.137,20	100.275,00 Rückstellung	nein	Ja 3.256,80	nein	nein	10 % des Monatsbrutto für 6 Mon. bis max. zum Rentenbeginn	213.559,76

\* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

\*\*\* bei bereits laufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro

Veröffentlichung der Höhe der Vorstandsvergütungen 2020 einschließlich aller Nebenleistungen und sämtlicher Versorgungsregelungen gem. § 79 Abs. 4 SGB V (Jahresbeiträge)

Funktion*	Im Vorjahr gezahlte Vergütungen		Versorgungsregelungen		Sonstige Vergütungsbestandteile		Weitere Regelungen		Gesamtvergütung (Summe aller Vergütungsbestandteile)
	Grundvergütung	variable Bestandteile**	Zusatzversorgung/ Betriebsrenten	Zuschuss zur privaten Versorgung	Dienstwagen auch zur privaten Nutzung	weitere Vergütungsbestandteile (u.a. private Unfallversicherung)	Übergangsregelungen nach dem Ausscheiden aus dem Amt	Regelungen für den Fall der Amtsenthebung/ -entbindung bzw. bei Fusionen	
	gezahlter Betrag	gezahlter Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag	jährlich aufzuwendender Betrag des geldwerten Vorteils entsprechend der steuerrechtl. 1 %-Regelung ***	jährlich aufzuwendender Betrag	Höhe/Laufzeit	Höhe/Laufzeit einer Abfindung/ eines Übergangsgeldes bzw. Weiterzahlung der Vergütung/ Weiterbeschäftigung	

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen

Vorstandsvorsitzender	220.000,00	-	-	20.000,00	-	18.000,00 pauschal statt Dienstwagenregelung	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	258.000,00
Stellv. Vorstandsvorsitzende	204.000,00 (inkl. Entschädigung nach § 79 Abs. 3 d SGB V)	-	-	5.000,00	5.639,52 (0,5% steuervergünstigt)	-	Maximal 6 Monatsgehälter bei fehlendem Renteneintritt	Kein Übergangsgeld bei Amtsenthebung	214.639,52

#### Kassenzahnärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein

Vorstandsvorsitzender	204.036,33	---		7.700,40	nein	nein	nein	nein	211.736,73
Stellv. Vorstandsvorsitzender	195.556,42	---		7.700,40	nein	nein	nein	nein	203.256,82

Vorstandsmitglied	153.637,05	---	Beamtenähnliche Gesamtversorgung (BBO/B 5)	6.000,00	nein	nein	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	Fortsetzung des vorherigen Dienstverhältnisses	159.637,05
-------------------	------------	-----	--	----------	------	------	--	--	------------

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Thüringen

Vorstandsvorsitzender	236.831,04	keine	-	4.664,76	-	Gruppenunfallversicherung 334,80	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsschädigung bei Amtsenthhebung	241.830,60
Stellv. Vorsitzender	236.831,04	keine	-	4.883,28	-	Gruppenunfallversicherung 334,80	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsschädigung bei Amtsenthhebung	242.049,12
Stellv. Vorsitzender	252.276,48	keine	-	5.160,96	-	Gruppenunfallversicherung 334,80	monatliche Grundvergütung für 6 Monate	kein Anspruch auf Übergangsschädigung bei Amtsenthhebung	257.772,24

### Kassenzahnärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe

Vorstandsvorsitzender	242.392,68	-	-	60.000,00	-	406,98	-	7 Monate Kündigungsfrist	302.799,66
Stellv. Vorstandsvorsitzender	232.502,76	-	-	-	-	406,98	-	7 Monate Kündigungsfrist	232.905,74

\* Vorstand/ Vorstandsvorsitzende/r/ Mitglied des Vorstands

\*\* Tatsächlich zur Auszahlung gelangter Betrag im vorangegangenen Jahr (Zuflussprinzip)

\*\*\* bei bereitslaufenden Verträgen auch Angabe der jährlichen Leasingkosten möglich

Alle Angaben in Euro